

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON COREFIT

## 1. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1/3

CoreFit ist jederzeit zur Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft berechtigt. Dies gilt nicht für wesentliche Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Änderungen werden wirksam, wenn CoreFit das Mitglied auf die Änderung hinweist und ihm die geänderte Fassung zur Verfügung stellt und das Mitglied nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen widerspricht. CoreFit wird das Mitglied vor Beginn dieser Sechs-Wochen-Frist auf die Bedeutung eines fehlenden Widerspruchs hinweisen.

## 2. LAUFZEIT UND VERLÄNGERUNG DER MITGLIEDSCHAFT UND KÜNDIGUNG:

Der Vertrag (one, double, triple, one 4 two, double 4 two, triple 4 two) hat zunächst eine Laufzeit von drei Monaten. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Vertragende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere drei Monate. Die Kündigung des Mitglieds ist unter Angabe der Personendaten gegenüber CoreFit - Oliver Lis, Grabenstraße 4, 40721 Hilden schriftlich zu erklären.

## 3. FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE

Die Mitgliedsbeiträge müssen monatlich oder alle drei Monate komplett jeweils im Voraus des jeweiligen Anmeldedatums auf das Konto

Oliver Lis, IBAN: DE30 3004 0000 0632 6623 00, überwiesen werden.

Zu Vertragsbeginn muss der Monatsbeitrag oder die Gesamtsumme innerhalb von fünf Werktagen überwiesen werden. Die Aufnahme des ersten Trainings ist erst nach Eingang des Betrags und des unterschriebenen Vertrags möglich.

## 4. ZAHLUNGSVERZUG

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist CoreFit berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

## 5. VERZUGSKOSTEN

CoreFit behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

## 6. ÜBETRAGUNG EINER ZEHNERKARTE ODER EINES VERTRAGS

Eine Übertragung der Zehnerkarte (Frequenter) oder eines Vertrags (one, double, triple, wone 4 two, double 4 two, triple 4 two) auf eine andere Person ist generell nicht möglich.

CoreFit – Oliver Lis  
Grabenstraße 4, 40721 Hilden  
M: 0176-66693950  
kontakt@corefit.de

Steuer-Nr.: 135/5177/2783  
IBAN: DE30 3004 0000 0632 6623 00  
BIC: COBADEFFXXX  
[www.corefit.de](http://www.corefit.de)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON COREFIT

## 7. MITGLIEDSCHAFT ÜBER EINE ZEHNERKARTE

2/3

Der Kunde erwirbt bei Unterschrift und Zahlung die Mitgliedschaft für eine 10er Karte (Frequenter), die auf zehn (10) Trainingseinheiten begrenzt ist. Der Kunde ist für 10 Trainingseinheiten, jedoch maximal sechs Monate Mitglied von CoreFit.

Nach Teilnahme der zehnten Trainingseinheit bzw. nach Ablauf von sechs (6) Monaten endet die Mitgliedschaft automatisch.

Nicht genutzte Trainingseinheiten verfallen nach sechs (6) Monaten.

Die genutzten Trainingseinheiten werden von CoreFit nachgehalten.

## 8. NUTZUNGSVEREINBARUNG

Jedes Mitglied ist nach Zahlungseingang berechtigt, an den Trainingseinheiten von CoreFit teilzunehmen. Ebenso inbegriffen ist die Nutzung aller bei der Trainingseinheit zur Verfügung gestellten Trainingsgeräte für die Dauer der Trainingseinheit. Für die Trainingsteilnahme ist eine Online-Anmeldung auf der Internetseite [www.corefit.de](http://www.corefit.de) vom Mitglied erforderlich. Anmeldeschluss ist zwei Stunden vor Trainingsbeginn. Geht für eine Trainingseinheit keine Anmeldung ein, ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.

## 9. VERPASSTE TRAININGSEINHEITEN

Eine Trainingseinheit gilt als verpasst, wenn das Mitglied sich nicht bis 2 Stunden vor Kursbeginn über das Online-System oder beim Trainingsleiter abgemeldet hat. Eine Angabe von Gründen ist dabei nicht notwendig. Hat der Kunde einen Mitgliedsvertrag (one, double, triple, one 4 two, double 4 two, triple 4 two) abgeschlossen, hat er die Möglichkeit, für je drei verpasste Trainingseinheiten eine nachzuholen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, in Absprache mit CoreFit, nach Wiederaufnahme des Trainings innerhalb von 8 Wochen bis zu 6 verpasste Trainingseinheiten nachzuholen. Kann der Kunde länger als 4 Wochen nicht am Training teilnehmen, ist dies per E-Mail an [kontakt@corefit.de](mailto:kontakt@corefit.de) mitzuteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit, den laufenden Mitgliedsvertrag monatsweise für maximal 3 Monate zu unterbrechen.

## 10. PERSONAL TRAINING

Für Kunden des Personal Training gelten die Bestimmungen gleichermaßen.

Terminvereinbarungen werden mit dem Trainer persönlich getroffen.

Absagen müssen bis spätestens zwei Stunden vor dem Termin erfolgen.

Bei einer späteren Absage behält sich CoreFit vor, die Trainingseinheit in vollem Umfang zu berechnen.

## 11. TRAININGSORTE

Das Training findet an verschiedenen Orten immer an der frischen Luft statt.

Die Trainingszeiten und Trainingsorte sind auf der Website [www.corefit.de](http://www.corefit.de) einzusehen und werden zusätzlich wöchentlich per E-Mail durch einen Newsletter bekannt gegeben. Die Trainingsorte können vom Trainingsleiter kurzfristig geändert und die Trainingseinheiten aufgrund von extremen Witterungsverhältnissen oder Krankheit durch den Trainer abgesagt werden. Die Mitglieder erhalten kurzfristig per E-Mail oder WhatsApp/SMS Informationen zur Änderung bzw. Absage.

CoreFit – Oliver Lis  
Grabenstraße 4, 40721 Hilden  
M: 0176-66693950  
[kontakt@corefit.de](mailto:kontakt@corefit.de)

Steuer-Nr.: 135/5177/2783  
IBAN: DE30 3004 0000 0632 6623 00  
BIC: COBADEFFXXX  
[www.corefit.de](http://www.corefit.de)

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON COREFIT**

## **12. GESUNDHEIT DES MITGLIEDS**

**3/3**

CoreFit empfiehlt allen Personen ihre Sporttauglichkeit durch einen Arzt ihrer Wahl überprüfen zu lassen.

Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie Personen mit Schäden oder Verletzungen an der Wirbelsäule oder anderen orthopädischen Erkrankungen/Verletzungen sollten vor Beginn des Trainings eine Wiederherstellung der Sporttauglichkeit durch einen geeigneten Physiotherapeuten/Orthopäden und eine darauf folgende ärztliche Sparteignungsuntersuchung durchführen lassen. Das Mitglied verpflichtet sich, körperliche Beeinträchtigungen wie z.B. Schmerz, Schwindel, Übelkeit und Unwohlsein, die während oder vor einer Trainingseinheit anfallen, umgehend dem Trainingsleiter mitzuteilen.

## **13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

CoreFit haftet nicht für Schäden, die dem Mitglied während des Trainings oder durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Trainingsgeräte, sowie durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen entstehen. Hiervon ausgenommen ist eine Haftung für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von CoreFit und dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen geschehen. Für von Mitgliedern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Bekleidung, übernimmt CoreFit keine Haftung.

## **14. DATENNUTZUNG**

CoreFit erhebt und speichert personenbezogene Daten. Diese werden ausschließlich intern dazu verwendet, die Dienstleistungen für Kunden und Mitglieder zu optimieren. Mit der Unterschrift des Antrags auf Mitgliedschaft bei CoreFit erklärt sich der Kunde /die Kundin mit dieser Nutzung seiner/ihrer Daten einverstanden, ist damit einverstanden, dass seine Mobilfunknummer über den Messenger- Dienst WhatsApp genutzt werden darf und akzeptiert die Datenschutzrichtlinien der Firma WhatsApp Ireland Limited.

Adressänderungen sind CoreFit unverzüglich mitzuteilen. CoreFit ist nicht berechtigt, die erhobenen Daten an unbefugte Dritte weiterzugeben.

## **15. BETRIEBSFERIEN**

CoreFit behält sich das Recht vor, zweimal pro Jahr jeweils sieben Tage Betriebsferien zu machen. Die Betriebsferien werden von CoreFit 4 Wochen vor Beginn allen Mitgliedern angekündigt. Während der Dauer der Betriebsferien pausiert das Trainingsangebot von CoreFit. Die Mitglieder haben je 4 Wochen vor und nach den Betriebsferien die Möglichkeit, die nicht angebotenen Trainingseinheiten gemäß des von ihnen gewählten Vertrags nachzuholen.

## **16. SONSTIGES:**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag haben keine Gültigkeit. (Stand Juni 2012)

CoreFit – Oliver Lis  
Grabenstraße 4, 40721 Hilden  
M: 0176-66693950  
kontakt@corefit.de

Steuer-Nr.: 135/5177/2783  
IBAN: DE30 3004 0000 0632 6623 00  
BIC: COBADEFFXXX  
**www.corefit.de**